

Sanierungsgebiet „Sulingen-Zentrum“

Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144, 145 Baugesetzbuch (BauGB)

Stadt Sulingen
FB III – Bauen, Planung und Ordnung
Galtener Straße 12
27232 Sulingen

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Hinweis: Für die Beantragung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung muss nicht zwingend dieses Antragsformular verwendet werden. Das Formular soll lediglich der Erleichterung der Antragstellung dienen. Anträge können auch formlos per Brief oder E-Mail gestellt werden.

1. Lage des Grundstücks im Sanierungsgebiet

Straße / Hausnummer		
Gemarkung	Flur (soweit bekannt)	Flurstück (soweit bekannt)

2. Antragsteller

Name, Vorname		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort	Telefon	E-Mail

3. Grundstückseigentümer (falls abweichend von Nr. 2)

Name, Vorname		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort	Telefon	E-Mail

4. Bezeichnung des Vorhabens bzw. Rechtsvorgangs

- Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von baulichen Anlagen
- Vollständige oder teilweise Beseitigung (Abbruch) von baulichen Anlagen
- Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderung von Grundstücken und von baulichen Anlagen (z.B. Neueindeckung eines Hausdachs, Einbau bzw. Austausch neuer Fenster und Außentüren, allgemeine Veränderungen an der Gebäudefassade, Anbau oder Änderung von Anlagen und Einrichtungen der Außenwerbung)
- Abschluss eines Miet- oder Pachtvertrages mit einer befristeten Laufzeit von mehr als einem Jahr
- Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast
- Sonstiges:

5. Nähere Entwicklungen zum Vorhaben / Rechtsvorgang

Hinweis: Soweit dies zur Verdeutlichung des Vorhabens / Rechtsvorgangs notwendig ist, sollten dem Antrag nach Möglichkeit entsprechende Unterlagen (Lagepläne, Skizzen, Fotos, Angaben zur Fragestellung oder Materialwahl, Verträge o.ä.) beigelegt werden.

6. Unterschrift

Für das vorstehend genannte Vorhaben bzw. den beschriebenen Rechtsvorgang beantrage ich hiermit die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 145 BauGB.

Hinweis: Für die Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung erhebt die Stadt Sulingen gemäß den §§ 1, 2, 7, 8 und 9 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Sulingen in der Fassung vom 03.03.2005 i.V.m. Nr. 9.5 des zugehörigen Kostentarifs eine Gebühr in Höhe von 25,00 €.

Datum	Unterschrift

Informationen nach der DS-GVO:

Verantwortlicher gem. DS-GVO: Stadt Sulingen, Galtener Str.12, 27232 Sulingen, gesetzl. Vertreter: Patrick Bade

Datenschutzbeauftragter: Marc Friedrich, Secom-IT GmbH, Tel.: 04271 9473800

Zweck der Datenverarbeitung: Genehmigung von genehmigungspflichtigen Vorhaben und Rechtsvorgängen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet.

Rechtsgrundlage: §§ 144, 145 BauGB

Ihre Rechte: Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde LfD Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover (Art. 77 DS-GVO).

Weitergehende Informationen gem. DS-GVO erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.sulingen.de/informationspflichten.